

Zielvereinbarung zu barrierefreien und altersgerechten Finanzdienstleistungen

zwischen der **Stadtsparkasse Düsseldorf**, dem Seniorenrat und dem Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf auf der Grundlage von § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz –BGG).

Im Bewusstsein der Notwendigkeit, allen Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen, die heute verfügbar sind, zu schaffen und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, unter gleichwertigen Lebensbedingungen zu leben, wird zwischen **der Stadtsparkasse Düsseldorf**, dem Seniorenrat und dem Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Präambel

Ziel der Stadtsparkasse Düsseldorf und der unterzeichnenden Gremien ist es, Senior:innen und Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, Finanzdienstleistungen der Stadtsparkasse Düsseldorf barrierefrei und im Rahmen der altersbedingten eingeschränkten Möglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfolgt das Interesse, ihre Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die in dieser Zielvereinbarung verabredeten Punkte bieten mehr Komfort für Jeden und sichern ein selbstbestimmtes Leben.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Zielsetzung des barrierefreien Zugangs und der barrierefreien Nutzung von Angeboten wird von den Vereinbarungspartnern die Definition von Barrierefreiheit gemäß § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und § 4 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als gemeinsames Verständnis zugrunde gelegt: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie

andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

- (2) Die Vereinbarungspartner sind sich darüber bewusst, dass alle Maßnahmen, die vereinbart werden, nur im Rahmen von räumlichen, technisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadtparkasse Düsseldorf realisiert werden können und sich hieraus kein Anspruch auf Durchführung bestimmter Maßnahmen gibt. Gleichwohl wird die Stadtparkasse bemüht sein, alle einvernehmlich vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.

§ 2 Weitere Vertragspartner

Die Vertragspartner begrüßen es, dass innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntmachung im Zielvereinbarungsregister des Bundes und des Landes NRW andere nach diesem Gesetz anerkannte Verbände das Recht haben, der Zielvereinbarung beizutreten.

§ 3 Verantwortungsbereich der Stadtparkasse Düsseldorf

- (1) Die Stadtparkasse Düsseldorf wird nach Maßgabe von § 1 (2) die in § 5 genannten Punkte umsetzen.
- (2) Bei Planungen und Umsetzungen wird sie den Seniorenrat und den Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligen.

§ 4 Verantwortungsbereich der Gremien des Trägers

- (1) Der Seniorenrat und der Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf wirken an der Umsetzung der Zielvereinbarung mit. Insbesondere unterstützen sie die Stadtparkasse Düsseldorf bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5.
- (2) Der Seniorenrat und der Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf tragen mit dazu bei, das barrierefreie Angebot der Stadtparkasse Düsseldorf bekannt zu machen. Sie werden insbesondere in ihren Medien auf diese

Angebote hinweisen und dafür werben.

§ 5 Maßnahmen

Die Vertragspartner erklären sich bereit, in den kommenden fünf Jahren folgende Schwerpunkte im Hinblick auf barrierefreie und altersgerechte Finanzdienstleistungen bei der Stadtparkasse Düsseldorf zu setzen.

(1) Leitbild, Organisation und Schulung

a. Leitbild

Die Stadtparkasse Düsseldorf bekennt sich zum Leitbild der Sparkassen-Finanzgruppe zu altersgerechten und barrierefreien Finanzdienstleistungen und damit auch zu ihrer Verantwortung für die Menschen. Die individuellen Bedürfnisse der Kund:innen stehen stets im Mittelpunkt. Die Stadtparkasse Düsseldorf hat dieses Leitbild in ihrem Internetauftritt verankert.

b. Arbeitsgruppe

Mithilfe einer speziellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der Stadtparkasse, dem Seniorenrat und dem Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf, wird die Stadtparkasse Düsseldorf das Thema „barrierefreie und altersgerechte Finanzdienstleistungen“ weiter voran treiben.

c. Schulung

Die Stadtparkasse Düsseldorf schult und informiert unter Einbindung ihrer Behindertenvertretung ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig zu Fragen der Barrierefreiheit und zum Umgang mit Menschen mit Behinderung; sie wird dies auf den Umgang mit Menschen mit altersbedingten Einschränkungen ausweiten.

d. Gesellschaftliches Engagement

Die Stadtparkasse Düsseldorf wird bei der Entscheidung über Art und Umfang einer Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, sozialer sowie weiterer sozial- und gesellschaftspolitischer Zwecke die Belange von Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und mit

Behinderungen besonders berücksichtigen. Der Seniorenrat und der Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf wirken dabei mit.

(2) Stellenausschreibungen

- a. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind bei der Stadtparkasse Düsseldorf erwünscht.

(3) Bauliche Gestaltung

- a. Grundversorgung
Ziel ist eine den besonderen Belangen Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und Behinderter Rechnung tragende ausreichende Versorgung an altersgerechten und barrierefreien Filialen und SB-Stellen im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Düsseldorf.
- b. Bauliche Maßnahmen
Bei zukünftigen Baumaßnahmen wird die Stadtparkasse Düsseldorf die Kriterien für altersgerechte Umstände und für die Barrierefreiheit bei den Ausstattungen berücksichtigen.
- c. Auswahl neuer Standorte
Bei der Auswahl neuer Standorte wird die Stadtparkasse Düsseldorf prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen, ob die Anforderungen, die an die altersgerechte Ausstattung und die Barrierefreiheit von Neubauten gestellt werden, möglichst weitgehend berücksichtigt werden können und ob ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV- Haltepunkt in der Nähe vorhanden ist.

(4) Besondere Einrichtungen

- a. Geldautomaten
Ziel der Stadtparkasse Düsseldorf ist es, mit Blick auf Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und behinderte Menschen in jeder Filiale mindestens einen unterfahrbaren Geldautomaten zur Verfügung

zu stellen. Alle Geldautomaten der Stadtsparkasse Düsseldorf sollen folgende Ausstattung mit sich bringen:

1. Einen Kopfhöreranschluss für blinde und sehbehinderte Menschen, damit sie sich akustisch durch das Menü leiten lassen können.
2. Eine Kontrasterhöhung, die sich an den Bildschirmen einstellen lässt.
3. Texte werden möglichst groß, mit wenigen und verständlichen Worten dargestellt und mit Piktogrammen hinterlegt.

b. Informationen über barrierefreie Selbstbedienungsgeräte

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat auf ihrer Homepage im Filialfinder Informationen über die Zugänglichkeit von Geldautomaten hinterlegt. Die besonderen Belange von Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und von Behinderten werden dabei berücksichtigt.

c. Online-Banking

Das Online-Banking der Stadtsparkasse Düsseldorf kann auch in barrierefreier Gestaltung aufgerufen werden. Die besonderen Belange von Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und von Behinderten werden dabei berücksichtigt.

(5) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a. Kennzeichnung der barrierefreien Angebote

Die Filialen und die SB-Standorte weisen im Eingangsbereich zumindest mit Piktogrammen auf die barrierefreien Angebote hin.

b. Internetauftritt

Der Internetauftritt der Stadtsparkasse Düsseldorf beinhaltet auch allgemeine Informationen, die barrierefrei gestaltet sind. In der Darstellung auf der Internetseite werden die Texte durch entsprechende Piktogramme ergänzt. Im Filialfinder sind Informationen zur Barrierefreiheit der Filialen und SB-Standorte

hinterlegt. Die besonderen Belange von Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und von Behinderten werden dabei berücksichtigt.

c. Druckerzeugnisse und alternative Formate

Die Stadtparkasse Düsseldorf wird wesentliche Informationen in alternativen Formaten, wie z.B. „leichte Sprache“ und Schriftgröße zur Verfügung stellen.

§ 6 Umsetzung der Zielvereinbarung

- (1) Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter:innen der Stadtparkasse Düsseldorf, dem Seniorenrat und dem Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf tritt in der Regel halbjährlich zusammen, um die Umsetzung der Rahmen-Zielvereinbarung auszuwerten und um die Maßnahmen für die Verbesserung der Barrierefreiheit und die Versorgung der Senior:innen in der Stadtparkasse Düsseldorf auf der Basis der neuesten Erkenntnisse weiterzuentwickeln.
- (2) Die Inhalte der Zielvereinbarung werden durch die Vertragspartner öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.
- (3) Die Geschäftsstelle liegt bis auf weiteres bei dem Behindertenrat der Stadt Düsseldorf.

§ 7 Laufzeit

Die Mindestdauer dieser Rahmen-Zielvereinbarung läuft fünf Jahre ab Unterzeichnung. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens drei Monate vor Ende der Vertragszeit gekündigt wird.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Text dieser Zielvereinbarung, ihre Änderung oder Aufhebung im Zielvereinbarungsregister des jeweils zuständigen Bundesministeriums (derzeit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Va1,

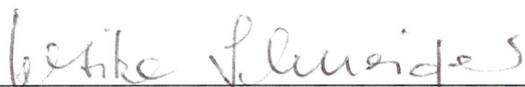
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin) sowie im Zielvereinbarungsregister des Landes NRW (derzeit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat V1, 40190 Düsseldorf) veröffentlicht wird.

- (3) Die Zielvereinbarungsverhandlungen sind auf Antrag des Behindertenrates der Stadt Düsseldorf am _____ im Zielvereinbarungsregister angezeigt worden.

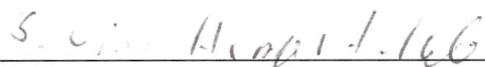
Düsseldorf, den 29.02.2024



Dr. Michael Meyer, Stadtparkasse Düsseldorf



Ulrike Schneider, Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf



Sabine Humpert-Kalb, Behindertenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf